Media GmbH

Gesellschaft für Aussenwerbung Wolfen

Media GmbH · OT Wolfen · Liebigstraße 7 · 06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 0 34 94/3 67 50
Fax: 0 34 94/3 31 77
Internet: www.mediagmbh.de
e-Mail: info@mediagmbh.de

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Bauordnungsamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bitterfeld-Wolfen, 28.06.2017

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung
Baumaßnahme: Gewerbehinweistafel
Grundstück: Stadt Bitterfeld-Wolfen, Burgstraße 17
Gemarkung: Bitterfeld
Flur: 21
Flurstück: 32/2
Ihr Zeichen: 63-01534-2017-14

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und begründen diesen Antrag wie folgt ergänzend:

Soweit hier bekannt ist, regeln die Richtlinien zur Sanierung und städtischen Gestaltung des Stadtkerns Bitterfeld in § 14 die Zulässigkeit von Werbeanlagen. Nach § 16 sind Ausnahmen und Befreiungen möglich,

die wir hiermit beantragen.

Ausnahmen und Befreiungen sind möglich, wenn die grundlegenden Sanierungsziele der Stadt Bitterfeld gesichert sind.

Das ist für das hier zu bewertende Bauvorhaben der Fall. Hierbei gilt es, den in § 2 der Gestaltungsrichtlinien normierten Zielen einerseits Rechnung zu tragen. Andererseits gilt es auch, den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Nr. 02-2009, gerecht zu werden.

Der Planfassung für den Satzungsbeschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stand November 2014, kann entnommen werden, dass nicht nur das Kaufkraftniveau unterhalb der Vergleichswerte für Sachsen-Anhalt und dem Landkreis liegt. Es ist auch mit einem Rückgang der Nachfrage von bis zu 17,7 % bis 2020 zu rechnen. Um dieser negativen Entwicklung zu begegnen, sind Ziele wie z.B.

- Konzentration und Stärkung der innerstädtischen Zentren
- Kompaktheit gewachsener Stadtstruktur
- Identifikationswirkung der Versorgungszentren

formuliert und vorgeschlagen worden. Zudem kann der Planfassung entnommen werden, dass im Rahmen der Bauleitplanung die Belange der Wirtschaft im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung zu berücksichtigen sind.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass es vorliegend den Rahmen sprengt, würde man hier auf jede Einzelheit eingehen wollen.

Jedoch zeigt dieser kurze Abriß einen Handlungsbedarf, der mittels Errichtung einer Gewerbehinweistafel, wie der hier beantragten, mit bedient werden kann. So verstärkt eine Gewerbehinweistafel die Identifikationswirkung bereits durch die Eigenwerbung zugunsten der Stadt Bitterfeld-Wolfen, auf der sich Gewerbetreibende präsentieren können. Es wird Verbundenheit signalisiert. Damit geht auch eine Konzentrationswirkung einher. Der Bevölkerung wird in kompakter Form gezeigt, wo und welche Gewerbetreibende angesiedelt sind und welches Leistungspotential der Stadt Bitterfeld-Wolfen innewohnt.

Diese Faktoren sind geeignet, negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Zudem steht das beantragte Bauvorhaben auch nicht im Widerspruch zu den Sanierungszielen, die für den Stadtkern Bitterfeld aufgestellt sind. Die Tafel fügt sich in die nähere Umgebung, die gewerblich

genutzt wird, ein. Die Errichtung und Bewirtschaftung der hier beantragten Tafel erfüllt die Merkmale eines sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebes und kann somit bereits in den in den §§ 2 ff BauNVO normierten Baugebieten errichtet werden.

Weiterer Sachvortrag bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Media GmbH
OT Wolfen • Liebigstr. 7
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03494 / 36 750
Fax: 03494 / 33 177

i.V.

Media GmbH